Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/52/520/3

Vorlagen-Nummer
1339/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Kopernikusstraße in Köln-Buchforst

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.05.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Kopernikusstr., Köln-Buchforst mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 48.000,00 €. Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen			48.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein	☒ Ja	48.000	100 %
☐ **Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme			____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein	☐ Ja	____	____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen ____ €

b) Sachaufwendungen etc. ____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 1.920,- €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Erträge ____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 1.920,-- €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen ____ €

b) Sachaufwendungen etc. ____ €

Beginn, Dauer ____

Begründung:

Die Sportanlage wird von den Vereinen FC Buchforst und Anadolu SV genutzt.
Zurzeit führen drei Mannschaften des FC Buchforst und eine Mannschaft des Anadolu SV den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage durch.
Die Anlage besteht aus einem Tennengroßspielfeld mit 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage, 3 Tennisplätzen sowie einem städtischen Umkleidehaus. Die Sportanlage befindet sich in städtischem Eigentum und ist nicht vermietet.
Im Rahmen der Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlagen wurde festgestellt, dass diese sowohl in elektrotechnischer als auch in blitzschutztechnischer Hinsicht nicht mehr verkehrssicher ist. Die statische Prüfung der Maste und Fundamente ergab außerdem, dass Sicherungsmaßnahmen an den Fundamenten und Masten im erdbedeckten Bereich vorgenommen werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde die Trainingsbeleuchtungsanlage, zur Vermeidung von Personenschäden, außer Betrieb genommen.Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Prüfungsergebnisse beabsichtigt die Verwaltung, die gesamte Elektrik sowie den Blitzschutz der Trainingsbeleuchtungsanlage zu erneuern, sowie die Erdarbeiten durchführen zu lassen.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 48.000,00 € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt.
Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hierbei um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.